

Ziel:

Wir möchten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern weiterhin die Möglichkeit geben, die Residenz Beinsen zu verlassen, um zum Beispiel die Familie zu Hause besuchen zu können. Oder Spaziergänge zu machen, einkaufen zu gehen oder Termine wahrzunehmen. Festgelegte Verhaltensregeln und Hygienevorschriften sollen die Gefahr einer Ausbreitung des COVID 19 Virus in der unserer Einrichtung geringhalten.

Durchführung/ Umsetzung:

- a) selbständige Bewohner/innen dürfen alleine, oder zusammen mit weiteren Personen aus der Einrichtung, die Residenz Beinsen zeitweilig verlassen.
- b) Bewohner/innen dürfen in Begleitung von Besuchspersonen die ResidenzBeinsen zeitweilig verlassen. Die Begleitperson muss auch einen **negativen COVID 19 Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorweisen.**

Ablauf/ Procedere:

- Beim Verlassen der Einrichtung hat der Bewohner/ die Bewohnerin sich in der tagesaktuellen „Ausgangsliste“ mit Uhrzeit auszutragen und das Verständnis der Verhaltensregeln mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Der Bewohner/die Bewohnerin hat nun die Möglichkeit spazieren zu gehen, Termine wahrzunehmen oder einkaufen zu gehen oder zu Angehörigen nach Hause zu fahren.
- Bei Wiederkehr in die Einrichtung trägt der Bewohner/die Bewohnerin die Uhrzeit der Rückkehr in die Ausgangsliste ein.
- Der Besuch ist 24 Stunden vorher anzumelden!
- Die Besuchsperson füllt das Formular „verpflichtende Selbsterklärung“ aus, unterzeichnet auch damit das Verständnis der ausliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Die Besuchsperson kann nun, unter Einhaltung der Verhaltensregeln, Zeit mit dem Bewohner/der Bewohnerin außerhalb der Residenz Beinsen, oder auf den Besuchsterrassen am Haupteingang verbringen.
- Bei Beendigung des Besuches wird der Bewohner/die Bewohnerin zur Tür begleitet, oder je nach individueller Kognition, an das Pflegepersonal übergeben. Die Uhrzeit des Besuchsendes ist auf der Ausgangsliste zu notieren.

Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung führt der Besucher/die Besucherin sowie der Bewohner/die Bewohnerin eine Händedesinfektion durch.
- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in oder an der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Bewohner/die Bewohnerin trägt bei Kontakt mit Besuch, sowie beim Einkaufen, Arztbesuch, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	QMB	3	29.11.2021	Seite 1 von 2

- Beim Einkaufen benutzt der Bewohner/die Bewohnerin das am Geschäft bereitgestellte Desinfektionsmittel zum Desinfizieren des Griffes des Einkaufswagens
- Bei Rückkehr von Rollstuhlfahrern werden die Kontaktflächen am Rollstuhl lt. Hygieneplan desinfiziert.
- Bewohner/innen oder dessen Angehörige tragen die Uhrzeit bei Rückkehr in die Einrichtung in die Ausgangsliste ein
- Berührungen, Anfassen oder Umarmungen sind strikt untersagt – siehe Abstandsregelung von 1,5 Meter, bei Begleitung am Rollator oder Rollstuhl ist der Abstand soweit wie möglich einzuhalten.
- Besuchern ist es strengstens untersagt, auf dem Gelände der ResidenzBeinsen, Getränke oder Speisen zu sich zu nehmen.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt - das Gäste WC.
- Bewohner und Bewohnerinnen, die zeitweilig die Einrichtung verlassen haben, schützen alle anderen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen, indem sie auch in der Residenz Beinsen, bei allen Gelegenheiten, die Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern einhalten. Bei auftretenden Symptomen, wie Erkältung oder Ähnliches wenden sie sich umgehend an das Pflegepersonal.
- **Bewohner und Bewohnerinnen, die zeitweilig die Einrichtung verlassen haben, werden vom Personal 5 Tage täglich getestet, damit entfällt die Zimmer Quarantäne.**

Mitwirkende Dokumente: Verpflichtende Selbsterklärung, Ausgangsliste, Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	QMB	3	29.11.2021	Seite 2 von 2